

Stadtratsantrag

AN/0027/14

öffentlich

**Stadträte Ulrike Hodek, Christian Lange,
Georg Niedermeier und Jürgen Siebicke
- Ausschussgemeinschaft BGI/Linke -**

Milchstraße 4

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841 – 993 47850

Fax: 0841 – 993 47853

E-Mail: christian.lange@bg-in.de

Antrag der Stadträte der Stadtratsgruppen von BGI und DIE LINKE

An den Oberbürgermeister
der Stadt Ingolstadt
Herrn Dr. Christian Lösel
Rathausplatz 2
85049 Ingolstadt

Ingolstadt, 9. Mai 2014

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	5. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden **Antrag** und bitten um Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung am 5. Juni 2014:

Die Stadt Ingolstadt erlässt eine Satzung zur Bildung einer Kommission Innenstadtentwicklung. Hierzu wird ein Satzungsentwurf vorgelegt, der sich im Anhang befindet.

Hauptaufgaben der Kommission sind

- die Bündelung und Koordinierung aller Bemühungen um die Entwicklung der Innenstadt von Ingolstadt
- durch diese Bündelung eine Beschleunigung der Entwicklung eines Innenstadtkonzepts
- die Beratung des Stadtrats im Hinblick auf eine effiziente und auch zügige Erarbeitung eines Innenstadtkonzepts
- der Vorschlag konkreter Handlungsfelder an den Stadtrat zur Entwicklung der Innenstadt
- die Begleitung des vorgeschlagenen Ideenwettbewerbs für die Innenstadt
- die Prüfung und Bewertung der eingereichten Vorschläge des Ideenwettbewerbs

Die Kommission muss durch ihre Zusammensetzung das breite Spektrum aller an der Innenstadtentwicklung Beteiligten repräsentieren.

Die Kommission tagt öffentlich und räumt interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein Rederecht bei ihren Sitzungen ein.

Da es sich bei dieser Kommission auch um eine mit Architekten besetzte Kommission handelt, ist zukünftig auf die Einbindung des Gestaltungsbeirates bei Fragen zur Entwicklung der Innenstadt zu verzichten.

Begründung:

Die Stadt Ingolstadt verfügt über eine sehr attraktive historische Innenstadt.

Die Fußgängerzone in der Innenstadt wurde im Advent des Jahres 1974 probeweise als „Versuch verkehrsarme Zone“ eingeführt und am 20. Februar 1975 beschloss der Stadtrat diesen Versuch als dauerhafte Lösung zu belassen.

Schon in diesen Diskussionen vor genau 40 Jahren zeigte sich, dass die Innenstadt zwischen einerseits vielen Befürchtungen sowie Frustrationen und andererseits auch großen Erwartungen und Freude über eine autofreie Innenstadt einer erheblichen Zerreißprobe standhalten muss. Dieses Phänomen ist auch heute noch in Ingolstadt – ebenso in anderen Städten – zu beobachten. Umso wichtiger ist es, dass das neue Innenstadtkonzept für Ingolstadts Innenstadt auf einem möglichst breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens beruht.

Es nützt niemandem, die Situation in der Innenstadt schönzureden. Die Innenstadt braucht eine Wiederbelebung, um als Kern unserer Stadt wieder von allen Bürgern wahrgenommen zu werden.

Insbesondere in den letzten Jahren werden die Klagen vieler Bürger über die Innenstadt immer lauter und die dadurch entstandene „Verweigerungshaltung“ der Bürger gegenüber ihrer Innenstadt führt zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Handels und der Gastronomie in der Innenstadt.

Der Stadtrat hat zwar in den letzten zwei Jahrzehnten eine enorme Zunahme der Verkaufsflächen an der Peripherie der Stadt (z. B.: Westpark, Ingolstadt Village, Zuchering-Weiherfeld, Friedrichshofener Straße) genehmigt und zugelassen. Aber er hat es versäumt, parallel dazu der Innenstadt Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und durch eine koordinierte Stadtplanung in der Innenstadt den Niedergang des Handels und der Gastronomie in der Innenstadt aufzuhalten.

Stattdessen wurde in der Stadtplanung der Fokus ausschließlich auf den privaten Wohnungsbau in der Innenstadt gelegt und dabei übersehen, dass die Identität einer Innenstadt gerade durch Handel, Gastronomie und einer mit diesen Dienstleistungen in Zusammenhang stehenden Aufenthaltsqualität geschaffen wird. Die Nutzung einer Innenstadt als Wohnort kann nur für die Bürger identitätsstiftend sein, die auch in der Innenstadt wohnen. Alle anderen Bürger der Stadt Ingolstadt finden in ihrer Innenstadt erst dann einen attraktiven Aufenthaltsort, wenn sie dort attraktiven Handel und Gastronomie antreffen.

Dieses Versäumnis muss der jetzt amtierende Stadtrat dringend aufholen. Hierzu muss für die Innenstadt ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, das von breiter Zustimmung in der Bevölkerung sowie in Handel und Gastronomie der Innenstadt getragen wird.

Daher ist diese Kommission in den Augen der Antragsteller der einzige Weg, diese breite gesellschaftliche Verankerung für das neue Konzept herzustellen.

Der Stadtrat von Ingolstadt muss nach Ansicht der Antragssteller diese Amtsperiode von 2014 bis 2020 wirklich zur „Amtsperiode der Innenstadt“ machen, damit es nicht wirklich zu spät ist für Ingolstadts Innenstadt.

gez.
Ulrike Hodek

gez.
Christian Lange

gez.
Georg Niedermeier

gez.
Jürgen Siebicke

Anhang (Satzungsentwurf)

Satzung der Stadt Ingolstadt über die Bildung einer Kommission für die Innenstadtentwicklung

Der Stadtrat bildet zu seiner Beratung eine Kommission für die Innenstadtentwicklung gem. § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats. Hierzu erlässt die Stadt Ingolstadt zur Schaffung dieser Kommission folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

Die Stadt Ingolstadt bildet eine „Kommission für die Innenstadtentwicklung“.

Diese berät den Stadtrat und die Verwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten die Innenstadt betreffend, insbesondere

- bei der Vorbereitung und Erarbeitung eines Ideenwettbewerbs für die Innenstadt
- bei der Formulierung einer klaren Auslobung für diesen Ideenwettbewerb
- beim Aufbau einer koordinierten Immobilienverwaltung für die Innenstadt zur Beseitigung von Leerständen
- bei der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts und Maßnahmenkatalogs für die Innenstadt
- bei der Durchführung und Organisation einer koordinierten und effizienten Bürgerbeteiligung im gesamten Prozess.

§ 2 Zusammensetzung

Der Kommission gehören an:

- a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter,
- b) zwei Mitglieder der stärksten Stadtratsfraktion und je ein Mitglied jeder weiteren Fraktion und Ausschussgemeinschaft,
- c) sechs Architekten, wobei das Vorschlagsrecht bei den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften für je einen Architekt liegt,
- d) ein Vertreter des Vereins IN City e.V.,
- e) ein Vertreter des Vereins Innenstadtfreunde e.V.
- f) ein Vertreter des Handelsverbands Bayern e.V. (HBE), Kreisvorstand Ingolstadt
- g) ein Vertreter des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA Bayern e. V., Kreisstelle Ingolstadt
- h) ein Vertreter der Facebook Gruppe „Aktion Innenstadt“,
- i) die Referentin für Stadtentwicklung und Baurecht
- j) der Referent für Hoch- und Tiefbau

§ 3 Berufung der Mitglieder

Der Stadtrat beruft die unter § 2 Buchstabe b-h genannten Mitglieder der Kommission jeweils auf die Dauer der Amtsperiode des Stadtrates. Für jedes Mitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter berufen. Wiederberufung ist zulässig. Die Mitgliedschaft in der Kommission endet, sobald die Tätigkeit, die zu dieser Mitgliedschaft berechtigt, nicht mehr ausgeübt wird.

§ 4 Beratungsgegenstände

(1) Die Beratungsgegenstände werden der Kommission durch den Oberbürgermeister zugeleitet. Mitglieder der Kommission können Anträge stellen.

(2) Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen oder Gutachten der Kommission sind in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates und gegebenenfalls in der Vollversammlung des Stadtrates innerhalb von drei Monaten zu behandeln, soweit ihnen nicht vorher entsprochen wurde. Dauert die Erledigung länger, so ist ein Zwischenbericht an die Kommission zu erteilen.

§ 5 Entschädigung

Für die Entschädigung der Mitglieder der Kommission gilt § 10 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Geschäftsgang

(1) Der Vorsitzende beruft die Kommission nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, jedoch mindestens dreimal jährlich zu Sitzungen ein.

(2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

(3) Die Kommission tagt grundsätzlich öffentlich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.